

## Große Anfrage

der Abgeordneten Franz Thönnies, Peter Enders, Dieter Grasedieck, Klaus Barthel, Günter Rixe, Edelgard Bulmahn, Doris Barnett, Hans-Werner Bertl, Lilo Blunck, Anni Brandt-Elsweier, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Gloser, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Christel Hanewinkel, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hicks, Stephan Hilsberg, Gerd Höfer, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Detlev von Larcher, Christa Lörcher, Dieter Maaß (Herne), Winfried Mante, Dorle Marx, Heide Mattischeck, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Leyla Onur, Karin Rehbock-Zureich, Margot von Renesse, Dr. Edelbert Richter, Marlene Rupprecht, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Heinz Schmitt (Berg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hanna Wolf (München), Dr. Christoph Zöpel, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### **Lebensbegleitendes Lernen: Situation und Perspektiven der beruflichen Weiterbildung**

Der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die tiefgreifenden Veränderungen der Wirtschaft und der Arbeitswelt, der Globalisierung von Produktion und Märkten, der Arbeitsmarkt-, der demographischen sowie der fortschreitenden technischen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Aus der Dynamik im Beschäftigungssystem ergibt sich ein permanenter Bedarf an neuen Qualifikationen. Diese sind ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Beschäftigungschancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die finanziellen Aufwendungen für berufliche Weiterbildung belaufen sich schätzungsweise auf 100 Mrd. DM pro Jahr.

Der „Beruf fürs Leben“ gehört für die große Mehrheit der Beschäftigten der Vergangenheit an. Die Berufsausbildung ist der Einstieg in ein Berufsleben mit lebenslangem Lernen. Daraus er-

gibt sich die Notwendigkeit, die berufliche Erstausbildung systematisch mit der beruflichen Weiterbildung zu verknüpfen. Die Leitvorstellungen des berufs begleitenden Lernens oder des „lernenden Unternehmens“ setzen voraus, daß bereits in der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Grundqualifikationen das Lernen des Lernens sowie das Lernen im Prozeß der Arbeit angelegt sein müssen.

Eine aufeinander abgestimmte Aus- und Weiterbildung muß als flexibles System auf die technologischen, wirtschaftlichen, demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen reagieren und dabei auf den bisherigen Vorteilen der Konsensfindung der Sozialpartner und der Einbindung des betrieblichen Sachverständigen aufbauen.

Bisher ist die Verbindung von Aus- und Weiterbildung allerdings eher durch Brüche charakterisiert: Nach wie vor berechtigt eine berufliche Qualifikation nicht generell zur Aufnahme eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums. Auch die Mobilität zwischen den Berufsfeldern ist nicht ausreichend gesichert. Außerdem ist das Spektrum der Weiterbildungsmöglichkeiten nicht breit genug, um z. B. auch in den modernen Dienstleistungsberufen bundesweit vergleichbare Weiterbildungschancen zu bieten.

Die Weiterbildung ist sehr heterogen organisiert und auf die Weiterbildungsbereitschaft des einzelnen angewiesen. Die alleinige Reduzierung des Weiterbildungsmarktes auf die Mechanismen von Angebot und Nachfrage führt zu Brüchen und Ungleichheiten. Dadurch können weder die Transparenz der Angebote noch die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen oder eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit der Abschlüsse in einem ausreichenden Maß gewährleistet werden.

Auf seiten der Nachfrager zeigen die wachsenden Teilnehmerzahlen in der beruflichen Weiterbildung die allgemein positive Grundeinstellung zu Bildungsangeboten. Neben der Wirtschaft, deren Aufwendungen rund 45 Mrd. DM pro Jahr betragen, den öffentlichen Aufwendungen und den Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit leisten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen erheblichen Eigenbeitrag für die berufliche Qualifizierung.

Nach wie vor nehmen jedoch vorwiegend bereits gut Qualifizierte die Angebote der beruflichen Weiterbildung an. Für eine zukunftsorientierte Weiterbildungspolitik wird es entscheidend sein, die einkommensschwächeren und benachteiligten Gruppen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifizierung und Arbeitslose ohne berufliche Qualifizierung stärker in den Adressatenkreis der beruflichen Weiterbildung einzubeziehen.

Neben die individuelle Verantwortung des einzelnen für die ständige Aktualisierung seiner beruflichen Qualifikation tritt somit die Verantwortung des Staates, die Rahmenbedingungen für die Kontinuität von Bildung in einem lebenslangen Lernprozeß mit einem eng aufeinander bezogenen Angebot von der Schule über die Berufsausbildung bis zur Weiterbildung zu gewährleisten. Dazu gehört die Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundversorgung, für die Wahrung der Pluralität, für die Kooperation und Ko-

ordination, für die Setzung innovativer Schwerpunkte, für die Information, Beratung und Werbung, für die Qualitätssicherung, die Zertifizierung und den Teilnehmerschutz sowie für die Forschung und Lehre in der Weiterbildung. Die öffentliche Hand nimmt ihre Verantwortung für die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Gruppen, den Trägern und den sonstigen an der Weiterbildung Beteiligten wahr. Zusammenarbeit von Staat und Privaten heißt in diesem Zusammenhang, daß der Staat den Rahmen setzt, die Mindestversorgung und -qualität sichert und die übrigen Beteiligten nach definierten Regeln die Verantwortung für die Durchführung übernehmen. Eine enge Abstimmung, insbesondere auf regionaler Ebene zwischen Erstausbildung und Weiterbildung und zwischen privaten und öffentlichen Trägern der Weiterbildung, ist wünschenswert.

Das Angebot von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung soll inhaltlich nicht nur die technisch-ökonomische Entwicklung aufgreifen. Das schließt Angebote ein, die der Entfaltung der sozialen Fähigkeiten vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entwicklung dienen. Insofern ist die Verbindung von berufsbezogenen Inhalten mit allgemeiner, politischer und kultureller Bildung zu fördern.

In ihrem Abschlußbericht hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ bereits im Jahre 1990 gefordert, daß alle beruflichen Qualifizierungen die Bereitschaft zu umweltgerechtem beruflichem Handeln in allen Berufsbereichen wecken und die dafür erforderlichen Fähigkeiten einbeziehen müßten.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung muß Umweltbildung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dafür sensibilisieren, welche Wirkungen die verschiedenen Produktionsprozesse auf die Umwelt haben. Als Ziel verbindet sich damit, daß ganzheitliches Lernen den Lernenden die notwendigen Planungs- und Handlungskompetenzen für nachhaltiges, umweltverträgliches Wirtschaften verleiht.

Die Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen neue Möglichkeiten für das Lernen und das Lehren in der beruflichen Weiterbildung. Gleichzeitig werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den verschiedensten Orten aus neue Zugänge zu Weiterbildungsveranstaltungen, -formen und -trägern eröffnet.

Ziel der Bildungspolitik muß es sein, die berufliche Weiterbildung zu einem integrativen Bestandteil des Bildungswesens in Deutschland zu machen. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der beruflichen Weiterbildung über alle Arbeitnehmergruppen hinweg muß wachsen. Dazu bedarf es eines klaren Konzeptes: Inhalte, Finanzierungsformen, Träger, Qualitätssicherungsinstrumente, Zertifizierungsregelungen, Transparenz der Angebote und der Weiterbildungsforschung müssen neu gestaltet werden. Das beschlossene Arbeitsförderungsreformgesetz sowie das beschlossene Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sind der völlig falsche Weg zur Sicherung der Beschäftigungs- und Zukunftschancen. Es ist daher notwendig, zu-

gleich in der Beschäftigungs-, der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der beruflichen Weiterbildung konkrete Perspektiven für die zukünftige Entwicklung zu bekommen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

(Die im Anschluß gestellten Fragen bitten wir soweit möglich aufgliedert nach Frauen und Männern, in- und ausländischen Mitbürgern, alten und neuen Bundesländern zu beantworten.)

### **Teilnehmerkreis**

1. Wie hoch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland ohne einen qualifizierten Berufsbildungsabschluß, und wie wird sie sich voraussichtlich entwickeln?
2. Wie viele abhängig Beschäftigte, wie viele arbeitslos Gemeldete, wie viele Selbständige und wie viele Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer nach der Familienpause nahmen seit 1990 an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil?
3. Wie hat sich seit 1990 der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Vollzeit-, Teilzeit- und berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, aufgliedert nach Bildungsabschlüssen sowie Branchen?
4. Wie hat sich der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluß gegenüber Meistern, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Personen ohne Berufsausbildung, aufgliedert nach Branchen, seit 1990 entwickelt?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß der Anteil von Beschäftigten ohne qualifizierten Berufsabschluß an Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber anderen Beschäftigtengruppen weit unterdurchschnittlich gestiegen ist?
6. Was unternimmt die Bundesregierung, um Handlungsbarrieren im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung, wie sie im „Integrierten Gesamtbericht des Berichtssystems Weiterbildung VI“ erfaßt sind, abzubauen?
7. Wie werden sich die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten, insbesondere der An- und Ungelernten, voraussichtlich entwickeln, welche Bedarfe für die berufliche Weiterbildung ergeben sich daraus, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Betriebsgrößenklasse und Teilnahmequote an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, und was beabsichtigt sie zu tun, um diese Quote in kleinen und mittleren Betrieben anzuheben?
9. In welchem Umfang wird in den einzelnen Bundesländern das Recht auf Freistellung für berufliche Weiterbildung im Rahmen der jeweiligen Bildungsurlaubs- und Qualifizierungsgesetze in Anspruch genommen?

10. In welchem Umfang wird von den im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den Kommunen, den Ländern und dem Bund von den jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten der Freistellung für berufliche Weiterbildung Gebrauch gemacht?
11. Welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um die Attraktivität der beruflichen Weiterbildung vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu steigern?
12. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die Empfehlungen zu „Weiterbildung und Frauen“ im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Weiterbildung umzusetzen?
13. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Anteil von Schichtarbeitern, ausländischen sowie an- und ungelernten Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen?

#### **Organisation, Rechtsansprüche, Träger**

14. Sieht die Bundesregierung die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse vor dem Hintergrund der derzeitigen Weiterbildungsstrukturen im Bundesgebiet gewährleistet?
15. Welche Bundesgesetze enthalten Regelungen die berufliche Weiterbildung betreffend, und welche Gesetzgebungskompetenzen bzw. Verordnungsermächtigungen sind nicht ausgeschöpft?
16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. plant sie, um die Sozialpartner im Hinblick auf ihre Vereinbarung zur Ordnung der beruflichen Fortbildung vom Dezember 1996 zu unterstützen?
17. Wie beurteilt der Bund die Möglichkeit, durch Weiterbildungsgesetzgebung den Aufbau der Weiterbildung zum 4. Bildungsbereich voranzutreiben und einen einheitlichen Rahmen für die Gesetzgebung der Länder zu geben?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem gesetzlich geregelten Weiterbildungsanspruch?
19. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um das bereits 1976 ratifizierte Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub umzusetzen?
20. Wie definiert die Bundesregierung die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, und welche konkreten Schritte hat sie unternommen, um dieses Ziel im Rahmen eines Konzepts des lebens- und berufsbegleitenden Lernens zu verwirklichen?
21. Was unternimmt die Bundesregierung, um zu gewährleisten, daß die Absolventen der dualen Berufsausbildung die gleichen Zugangschancen für weiterführende Bildungsgänge erhalten wie Absolventen allgemeinbildender Schulen?
22. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine einheitliche Regelung für den Hochschulzugang von beruflich besonders Qualifizierten zu erreichen?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, das öffentliche Dienstrecht dahin gehend flexibler zu handhaben, daß leistungsfähigen Fachkräften, die eine Aufstiegsfortbildung durchlaufen haben, die gleichen Entwicklungschancen offenstehen wie Absolventen einer Hochschulausbildung?
24. Wie bewertet die Bundesregierung den wachsenden Trend zum arbeitsplatznahen und arbeitsintegrierten Lernen, und welche Folgen sieht sie unter diesem Aspekt für die außerbetriebliche Weiterbildung?
25. In welchem Umfang, für welche Teilnehmer, für welche Abschlüsse und mit welchem Stundenumfang wird die Förderung nach dem Aufstiegfortbildungsförderungsgesetz in Anspruch genommen, und durch welche Weiterbildungsträger werden die geförderten Maßnahmen durchgeführt?
26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Umfang und die Qualität von Vereinbarungen zur Verankerung der beruflichen Weiterbildung in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen vor?
27. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Struktur der Anbieter von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und deren Chancengleichheit im Wettbewerb vor?
28. Welche Veränderungen sieht die Bundesregierung aufgrund des zunehmenden Einsatzes von IuK-Technologien im Bildungsprozeß auf die Organisation der beruflichen Weiterbildung, die Angebotsformen, Anbieterstrukturen sowie die Lernorte zukommen?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge zur Regionalisierung der beruflichen Weiterbildungsinfrastruktur?
30. Welche Rolle mißt die Bundesregierung dem Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung zu, um
  - a) Qualitätsnormen und -standards im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zu erarbeiten,
  - b) bei Fortbildungsordnungen nach § 46 BBiG die Entwürfe und die Lehrgangsempfehlungen zu erstellen,
  - c) die Erstellung von Prüfungsaufgaben für berufliche Fortbildung vorzunehmen,
  - d) die Weiterbildungsforschung und Dokumentation zu verbessern?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf der regionalen Ebene der zuständigen Stellen (vor allem der Kammern) 1995 über 2 200 Fortbildungsregelungen existierten, die sich auf über 360 Abschlußstypen bzw. Fortbildungsberufe verteilten und zu denen noch zahlreiche weitere Weiterbildungsregelungen auf der Länderebene hinzukamen?
32. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die Fortbildungsberufe auf der Bundesebene zu entwickeln?

Wird z. B. daran gedacht, das Spektrum der Fortbildungsberufe in den Dienstleistungsbereich (insbesondere Gesundheit, Sicherheit, Tourismus, Freizeit) hinein zu verbreitern?

### **Berufliche Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsförderung**

33. Wie hat sich seit 1990 die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung entwickelt?
34. Wie und mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung die Reintegrationsquote dieser Arbeitnehmergruppe in das Beschäftigungssystem verbessern?
35. Wie groß ist der Umfang von Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von ABM seit 1990, aufgeschlüsselt nach Jahren und getrennt nach alten und neuen Bundesländern?
36. Wie beurteilt die Bundesregierung den Rückgang der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Bundesanstalt für Arbeit zwischen 1991 und 1994?
37. Welche Ergebnisse hat die Überprüfung von nach dem AFG geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit seit dem Qualitätserlaß von 1992 ergeben?
38. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen seit 1991 entwickelt, und welche Auswirkungen hat die erzwungene Verkürzung der Maßnahmendauer auf die Qualität der Maßnahmen?
39. Welche Erkenntnisse über Teilnehmergrößen, Betriebsstrukturen, Branchen sowie Art und Weise von Weiterbildungsmaßnahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung im Rahmen von betrieblicher Kurzarbeit nach dem AFG?
40. Welchen Anteil haben die kommerziellen privaten Träger an der AFG-geförderten Weiterbildung, und wie hat sich dieser Anteil seit 1990 entwickelt?
41. Wie begründet die Bundesregierung die Umstellung von Förderleistungen im Bereich der Fortbildung und Umschulung auf Kann-Leistungen im Rahmen der AFG-Änderung 1992 und verschärfend im jetzt beschlossenen Arbeitsförderungsreformgesetz?
42. Wie begründet die Bundesregierung den Wegfall von Ansprüchen auf Leistungen nach dem AFRG, falls arbeitslose Teilnehmer an AFRG-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb von drei Monaten nach deren Abschluß keine Arbeit finden?
43. Mit welchen Entwicklungen rechnet die Bundesregierung bei den Weiterbildungsanbietern aufgrund der finanziellen Kürzungen im Bereich von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des AFRG?

**Vermittlung von Schlüsselqualifikationen**

44. Welchen Stellenwert haben nach Ansicht der Bundesregierung Teamfähigkeit, vernetztes Denken, interkulturelle Dialogfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaften im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und des europäischen Binnenmarktes?
45. Fördert die Bundesregierung die Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen in der beruflichen Weiterbildung?
46. Was tut die Bundesregierung, um Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung zu fördern?
47. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Medienkompetenz als zukünftiger Schlüsselqualifikation bei, und wie fördert sie deren Vermittlung?
48. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Einsatz Neuer Medien in der beruflichen Weiterbildung zu fördern?

**Kosten und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung**

49. Wie hat sich das Gesamtvolumen der Aufwendungen für berufliche Weiterbildung seit 1990 insgesamt entwickelt, aufgliedert nach Bundesländern?
50. Welchen Anteil an diesem Gesamtvolumen machen dabei die direkten Weiterbildungskosten für Betriebe, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) sowie Bundesanstalt für Arbeit aus?
51. Welche Anteile an den Aufwendungen entfallen auf die einzelnen Kostenträger?
52. Wie setzen sich die Kosten bei den einzelnen Kostenträgern zusammen?
53. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verteilung der Aufwendungen nach Branchen und Betriebsgrößenklassen seit 1990 vor?
54. Wie hoch sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die berufliche Weiterbildung der Bediensteten sowie für die institutionelle und die Projektförderung seit 1990?
55. Wie hoch sind die steuermindernden Abzüge sowohl der Betriebe als auch der Teilnehmer, die für berufliche Weiterbildung seit 1990 geltend gemacht werden konnten, aufgliedert nach Betrieben und Teilnehmern?
56. Welches Stundenvolumen an Freizeit investieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, und welches Arbeitszeitvolumen stellen die Arbeitgeber für die betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung zur Verfügung?

**Inhalte, Qualitätssicherung und Zertifizierung**

57. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht der Bundesregierung die berufliche Weiterbildung für die Personal-, Organisations- und Unternehmensentwicklung?
58. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß kleine und mittlere Unternehmen diesen Perspektiven gerecht werden können, und inwieweit ist sie bereit, diese Betriebe hierbei zu unterstützen?
59. Wie bewertet die Bundesregierung die Vielfältigkeit bestehender Prüfungsstrukturen, Zertifizierungsmaßstäbe und Qualitätssicherungselemente im Rahmen der beruflichen Weiterbildung?
60. Mit welchen Vorhaben will die Bundesregierung dazu beitragen, die berufliche Erstausbildung mit der beruflichen Weiterbildung enger zu verzahnen?
61. Welche Mindestanforderungen an die Qualität der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und die Befähigung des Personals in der Weiterbildung hält die Bundesregierung für notwendig?
62. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl von öffentlich geförderten, aufgrund von Qualitätsmängeln abgebrochenen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vor?
63. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung angemessen vor Qualitätsmängeln und vor Übervorteilung durch unseriöse Anbieterinnen und Anbieter zu schützen?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualitätssicherung der beruflichen Weiterbildung
  - a) aufgrund unterschiedlicher Qualitätssicherungsverfahren (private, halb-öffentliche, öffentlich-rechtliche) und
  - b) durch die Selbstverpflichtung von Weiterbildungsträgern nach EN ISO 9000 wie z. B. „Certqua“ oder das Gütesiegel des Vereins „Weiterbildung Hamburg e. V.“?
65. Anhand welcher Maßstäbe beurteilt die Bundesregierung Nutzen und Erfolg von beruflicher Weiterbildung für Teilnehmer und Betriebe, und welche Daten und Informationen liegen ihr zur Beurteilung vor?
66. Welche Empfehlungen zur beruflichen Weiterbildung hat die Kultusministerkonferenz seit 1990 erarbeitet, und welche die Verantwortung der Bundesregierung betreffenden Empfehlungen hat die Bundesregierung umgesetzt?
67. Welche Empfehlungen zur beruflichen Weiterbildung hat die Konzertierte Aktion Weiterbildung seit ihrer Konstituierung erarbeitet, und wie wurden diese umgesetzt?
68. Welche Empfehlungen zur beruflichen Weiterbildung hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung seit 1990 erarbeitet, und wie wurden diese umgesetzt?

**Weiterbildung der Weiterbildner**

69. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausbildung, Berufserfahrung, Stellung und Funktion des nebenberuflichen und hauptamtlichen Personals in der Weiterbildung, dessen Einkommens- und Karrierechancen?
70. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Qualifikation des Personals in der beruflichen Weiterbildung zu verbessern?
71. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Weiterbildungspersonal an Weiterbildungsmaßnahmen und über den Bedarf an Weiterbildungsangeboten für diese Zielgruppe?
72. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, den internationalen Austausch des Personals in der Weiterbildung besonders zu fördern, und wenn ja, wie?

**Berufliche Weiterbildungsberatung / Transparenz**

73. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um sicherzustellen, daß an beruflichen Weiterbildungsangeboten Interessierte eine verbrauchergerechte Beratung über Maßnahmen, Träger und Inhalte erhalten?
74. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Vermittlungserfolg regionaler Weiterbildungsberatungsstellen vor, und inwieweit ist sie bereit, sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
75. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Qualitätssicherung der beruflichen Weiterbildungsberatung?
76. Welche überregionalen Weiterbildungsdatenbanken sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie deren Qualität und allgemeine Zugänglichkeit?

**Fernunterricht**

77. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises an Fernunterrichtsmaßnahmen seit 1990 vor, aufgegliedert nach Schulabschlüssen und Berufen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?
78. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung mit der Anwendung des Fernunterrichtsschutzgesetzes gemacht?
79. Wie gliedert sich der Markt der Anbieter von Fernunterrichtsmaßnahmen in den alten und neuen Bundesländern, aufgegliedert nach Betriebsgrößen und jährlichen Umsätzen seit 1990?
80. Welche Entwicklung des Fernunterrichtsangebots erwartet – insbesondere auch im Hinblick auf die Fortschritte bei den IuK-Technologien – die Bundesregierung im Lauf der nächsten zehn Jahre?

81. Welche Hemmnisse bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, die einem verstärkten Ausbau des Fernunterrichts entgegenstehen?
82. Wie bewertet die Bundesregierung die Zielerfüllung des derzeitigen Fernunterrichtsschutzgesetzes, und sieht sie Veränderungsnotwendigkeiten?

### **Internationale Dimension**

83. Welche Strukturen der beruflichen Weiterbildung existieren in den EU-Mitgliedstaaten, und welchen Stellenwert hat sie
  - a) im jeweiligen Bildungssystem,
  - b) bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern?
84. In welchem Umfang fördert die EU die berufliche Weiterbildung, und wie beurteilt die Bundesregierung dies?
85. Welche Maßnahmen und Projekte wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des „Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens 1996“ durchgeführt und bzw. finanziell gefördert, was waren die Ergebnisse, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für
  - a) die Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) die Politik der Europäischen Union?
86. Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf europäischer Ebene die Vergleichbarkeit von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und deren gegenseitige Anerkennung zu erreichen?
87. An welcher Stelle im internationalen Vergleich (EU, OECD-Mitgliedsländer) rangiert die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung
  - a) der öffentlichen Hand,
  - b) der Unternehmen,
  - c) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

### **Weiterbildungsforschung**

88. Welche Forschungsvorhaben zur beruflichen Weiterbildung wurden durch die Bundesregierung seit 1990 unterstützt?
89. Welche Institute und Projekte (Forschungsvorhaben und Modellversuche) werden zur Zeit von der Bundesregierung mit welchem finanziellen Aufwand gefördert?
90. Welche weitergehenden Forschungsbedarfe im Bereich der beruflichen Weiterbildung, insbesondere im Bereich des Einsatzes Neuer Medien und der IuK-Technologien, sieht die Bundesregierung?
91. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die nationalen Einrichtungen der Weiterbildungsforschung in die europäische und internationale Zusammenarbeit einzubinden?

Bonn, den 29. Januar 1997

Franz Thönnies  
Peter Enders  
Dieter Grasedieck  
Klaus Barthel  
Günter Rixe  
Edelgard Bulmahn  
Doris Barnett  
Hans-Werner Bertl  
Lilo Blunck  
Anni Brandt-Elsweiler  
Tilo Braune  
Hans Büttner, Ingoldtadt  
Ursula Burchardt  
Wolf-Michael Catenhusen  
Dr. Marliese Dobberthien  
Elke Ferner  
Lothar Fischer (Homburg)  
Gabriele Fograscher  
Dagmar Freitag  
Arne Fuhrmann  
Monika Ganseforth  
Günter Gloser  
Uwe Göllner  
Angelika Graf (Rosenheim)  
Klaus Hagemann  
Christel Hanewinckel  
Rolf Hempelmann  
Monika Heubaum  
Uwe Hicks  
Stephan Hilsberg  
Gerd Höfer  
Ingrid Holzhüter  
Eike Hovermann  
Barbara Imhof  
Gabriele Iwersen  
Siegrun Klemmer  
Walter Kolbow  
Nicolette Kressl  
Horst Kubatschka  
Detlev von Larcher  
Christa Lörcher  
Dieter Maaß (Herne)

Winfried Mante  
Dorle Marx  
Heide Mattischeck  
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)  
Ursula Mogg  
Dr. Edith Niehuis  
Doris Odendahl  
Günter Oesinghaus  
Leyla Onur  
Karin Rehbock-Zureich  
Margot von Renesse  
Dr. Edelbert Richter  
Marlene Rupprecht  
Dr. Hansjörg Schäfer  
Gudrun Schaich-Walch  
Dieter Schanz  
Dieter Schloten  
Horst Schmidbauer (Nürnberg)  
Ulla Schmidt (Aachen)  
Heinz Schmitt (Berg)  
Dietmar Schütz (Oldenburg)  
Dr. Angelica Schwall-Düren  
Bodo Seidenthal  
Lisa Seuster  
Sigrid Skarpelis-Sperk  
Wieland Sorge  
Wolfgang Spanier  
Ludwig Stiegler  
Dr. Peter Struck  
Jörg Tauss  
Dr. Gerald Thalheim  
Wolfgang Thierse  
Hans Georg Wagner  
Reinhard Weis (Stendal)  
Gert Weisskirchen (Wiesloch)  
Inge Wettig-Danielmeier  
Dr. Norbert Wiczorek  
Heidemarie Wiczorek-Zeul  
Hanna Wolf (München)  
Dr. Christoph Zöpel  
Rudolf Scharping und Fraktion